

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 97 – „Zentrumserweiterung Montanusstraße“

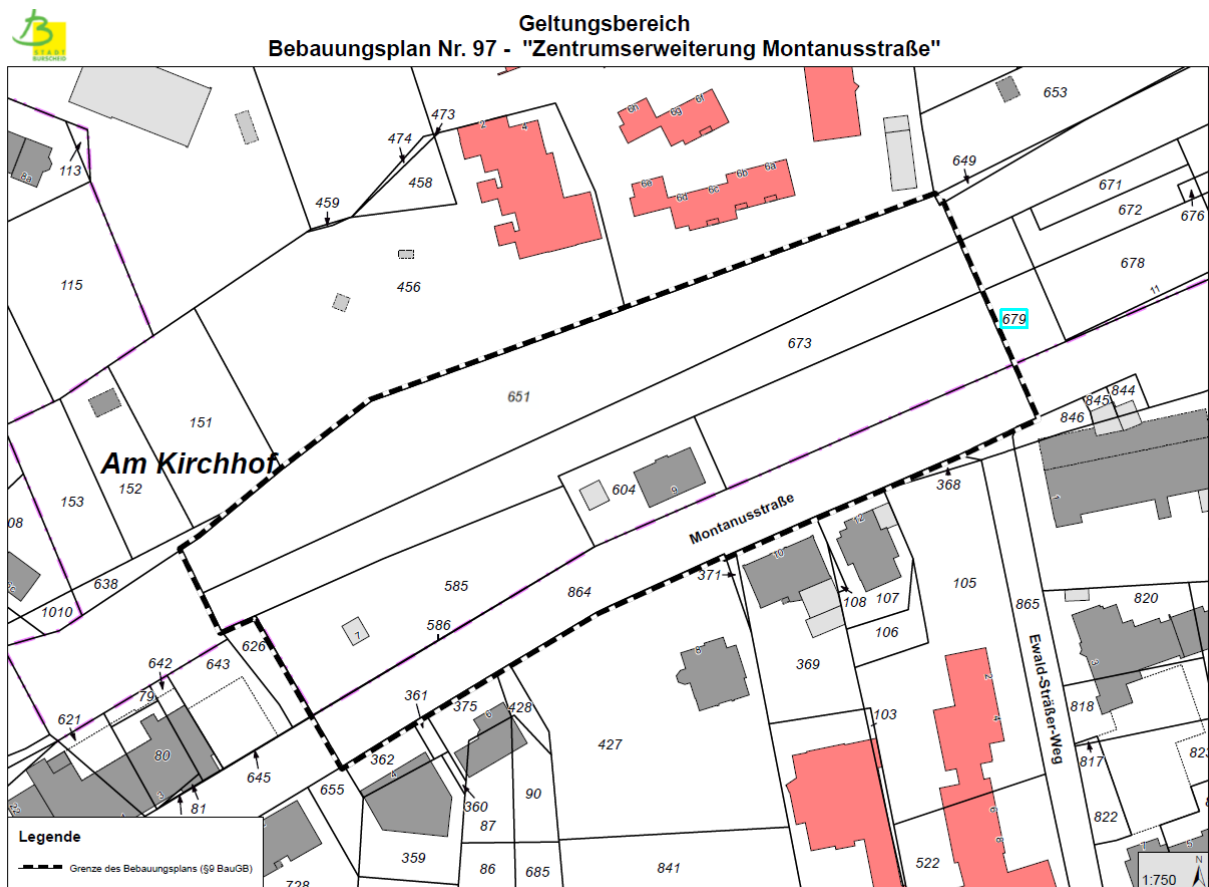
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB.

Ziel des Bebauungsplans ist die Erweiterung des Zentrums Burscheid an der Montanusstraße durch einen großflächigen Einzelhandelsstandort mit ergänzenden Dienstleistungs- und Wohnnutzungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 – „Zentrumserweiterung Montanusstraße“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 97 – „Zentrumserweiterung Montanusstraße“ mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht, dem städtebaulichen Entwurf sowie den relevanten Gutachten (Seveso-Gutachten, Verkehrskonzept IEHK, Einzelhandelsgutachten von 2012 inkl. der Aktualisierung von 2021, Bodengutachten) liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

16.02.2022 bis 16.03.2022

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur Einsichtnahme ist es aufgrund der aktuellen Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit zwingend erforderlich im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartner hierfür ist Herr Wagner (02174 / 670-421; beteiligung@burscheid.de).

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich **16.03.2022** vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem **16.02.2022** auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den 31.01.2022
Der Bürgermeister

i. V. Dirk Runge